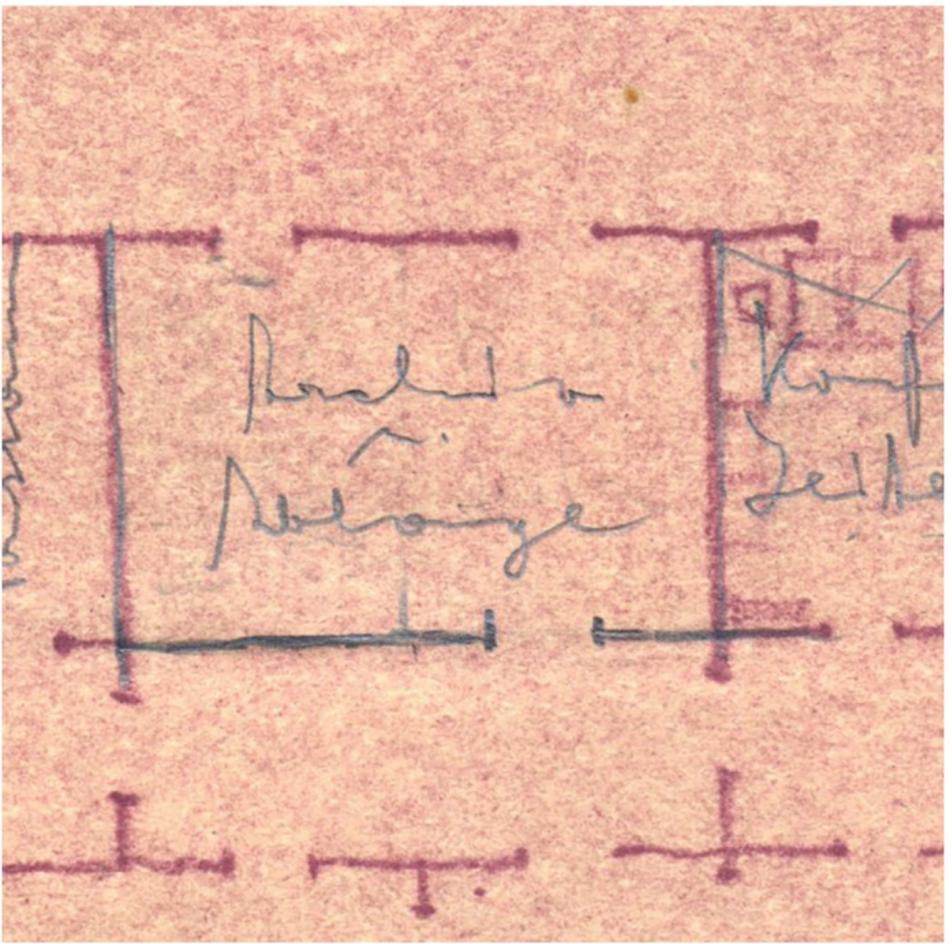


Ansonsten fehlen die genauen Angaben über die Abstände von Fenstern und Türen in den Außen- und Trennwänden der Baracke sowie über die Größe der einzelnen Räume und deren Bestimmung. Nur bei einem einzigen dieser Räume hat der Zeichner schon eine Zuweisung festgelegt. „Bauleiter“ steht in winziger Schrift in dem Umriss von einem der größten Räume an der linken Seite, an den sich auch eine abschließbare Kammer und Durchgangszimmer anschließen. Wo in dieser Bauleitungsbaracke der Bauleiter sein Büro finden würde, war für den Zeichner demnach nicht mehr verhandelbar. Über die Funktion aller anderen Räume jedoch, darüber belehren die in grauem Graphitstift in der Kopie nachträglich vorgenommenen Beschriftungen, wurde von einer anderen Person entschieden.

„Herr Misselberg mit der Bitte, die benötigten Räume zu bezeichnen und noch hier freizugeben“ steht in Graphitschrift geschrieben zusammen mit einer weiteren Unterschrift und einem Datum in seltsam gezierten, kalligraphisch schmuckvollen Zahlen „10.3.43“ über der Grundrisszeichnung. Es ist anzunehmen, dass der Schreiber und Unterschreibende dieser Zeilen nicht identisch ist mit dem dort genannten Mitarbeiter. Vergleicht man die Handschriften, dann sind die in dem Grundriss die Funktionen der Räume, z.B. „Schreibstube“, „Wartezimmer“ oder „Stellv. Bauleiter“, festlegenden Inschriften in dem Grundriss das schwungvoll hingeschriebene, mit einem großen Pfeil und einem Unterschriften-Kürzel versehenen Wort „Verwaltung“ einander sehr ähnlich. In ihnen vermischen sich Elemente der so genannten „altdeutschen“ Sütterlin-Schrift mit lateinischen Buchstaben, sodass hier ein weiterer Schreiber vermutet werden kann, möglicherweise der angesprochene „Herr Misselberg“ als Verwaltungsmitarbeiter. Demnach hat mindestens zwei weiteren Abteilungen das Blatt vorgelegen, bevor es an den Zeichner und



Bauleiter zurückgeht. Quittiert wurde der Abschluss dieses Durchlaufs in der linken unteren Ecke des Blattes schließlich mit einer weiteren Signatur durch „H. Vogel“.

Barackenzeichnungen wie diese verdienen in dem Bestand von Grund- und Aufrissen von Baracken im Bestand des DIZ Stadtallendorf besondere Beachtung als Dokumente von Bauplanungen im Besonderen als der Entstehungsgeschichte der NS-Sprengstoffwerke im allgemeinen. Die Zeichnung belegt zum einen die vergleichsweise lange und wohl auch unerwartet komplizierte Erbauung der neuen „Bombenfüllstellen“ in dem ursprünglich nur zur Herstellung von Sprengstoff bestimmten Werken der DAG. Erst im Spätherbst 1944 in den letzten Monaten des 2. Weltkrieges in Betrieb gegangen, sind die Füllstellen kein Echo des von NS-Propagandaminister Joseph Goebbels im Februar 1943 verkündeten „totalen Krieges“, sondern Zeugnisse des von Rüstungsminister Albert Speer zwischen Anfang 1942 und dem Sommer 1944 organisierten „Rüstungswunders“. Die Füllstellen begleiten in ihrer Entstehung den gesamten Zeitraum dieser Intensivierung der Rüstungsproduktion, wurden aber zu spät fertig, um an den Steigerungen noch aktiv beteiligt gewesen zu sein. So blieb auch die Anzahl der in der Füllstelle B verfüllten Sprengköpfe der „V 2“-Raketen unter den Erwartungen des NS-Regimes.

Besondere historische Dokumente sind solche Grundrisszeichnungen auch deshalb, weil sie die Universalität von Barackenbauten im Baubetrieb der Nazis sichtbar macht. Die Zeichnung für die „Bauleitungs-Baracke“ ist vermutlich auch deshalb so routiniert als Skizze von der Hand gegangen, weil der sie zeichnende Bauleiter mit diesem Bautyp eng vertraut war. In den um die Sprengstoffwerke Allendorf herum gleich zu Beginn für am

Ende ca. 17.000-20.000 Zwangsarbeiter*innen angelegten Lagern Münchmühle, Draußmühle, Am Teich u.a. standen Baracken in großer Zahl. Die „Bauleitungs-Baracke“ jedoch stand wohl einzeln, war nicht von Anfang an geplant und wurde offenbar erst im Verlauf der sich entwickelnden Bauarbeiten an den Füllstellen als sinnvoll erachtet.

Universalität und Variabilität der Baracke als Bautyp erweisen sich in der Zeichnung der „Bauleitungs-Baracke“ auch durch die detaillierten ändernden Eingriffe in diesen Grundriss. So wurde der Raum „Archiv u. Ablage“ nachträglich durch eine größere Trennwand ergänzt. Die versierten Graphit-Striche des Verwaltungsmitarbeiters in der Plan-Kopie deuten an, dass das Zeichnen solcher sehr kargen Baracken-Grundrisse wie eine Art abstrakte allgemeinverständliche Striche-Zeichensprache und visuelles „Mikado“ für jedermann gehandhabt werden konnte. Die baulichen Änderungen von Baracken konnten durch einfache Um- und Ausbauten in ihrer Raumfolge wie modernistische Module oder japanische Schiebewände mühelos angepasst werden. Die Abteilungen der NS-Verwaltung ließen sich für diese Abwägungen mehrere Monate Zeit. Der Vergleich dieser umfänglichen und sorgenden Planungen mit den Baracken in den Zwangsarbeiter*innenlagern lässt nur noch deutlicher hervortreten, was in den Barackenunterkünften der Arbeitsklaven möglich gewesen wäre und unterblieb.